

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Menschen mit Behinderung, welche in den Einrichtungen der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal begleitet werden

- Hinweise für Eltern, Angehörige, rechtliche Betreuer und Personal -

Wann muss Ihr/e Betreute/r zu Hause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant):

Fieber ab 38,0°C
Bitte auf korrekte
Temperaturmessung
achten!

Trockener Husten
(nicht durch chronische
Erkrankung verursacht,
wie z. B. Asthma)

**Störung des Geschmacks-
oder Geruchssinns**
(nicht als Begleitsymptom eines
Schnupfens)

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, **kein Ausschlussgrund**

ja

Benötigt Ihr/e Betreute/r eine(n)
Arzt / Ärztin?

Falls ja, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt mit Ihrem/ r Hausarzt / -ärztin auf.

ja

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus

Bitte beachten Sie, dass Ihr/e Betreute/r die Einrichtung zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses nicht besuchen darf.

nein

nein

ja

Ihr/e Betreute/r bleibt zu Hause

Das Testergebnis ist ...

negativ

positiv

Ihr/e Betreute/r ist mindestens
1 Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand

Zur Orientierung: So, wie mein/e Betreute/r gestern war, hätte er/sie in die Einrichtung der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal gehen können, also darf er/sie heute wieder gehen.

Gesunde Mitbewohner/innen und Kolleg/innen, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Einrichtung der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal uneingeschränkt besuchen.

Mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn

Bitte beachten Sie immer die **Vorgaben des Gesundheitsamtes.**

ja

ja

Ihr/e Betreute/r darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.
Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.